

29. November 2016

Deutsche Bank im Prozess zu spät dran

In einem von der Anwaltskanzlei Lenné geführten Verfahren wurde ein Fristverlängerungsgesuch der Deutschen Bank Privat und Geschäftskunden AG zur Erwidern auf unsere Klage durch das Landgericht Frankfurt am Main als verspätet zurückgewiesen.

Warum?

Das Gericht begründete den Beschluss damit, dass die von der Deutschen Bank für Privat- und Geschäftskunden AG vorgetragene Gründe für den Fristverlängerungsantrag

- unter Berücksichtigung der Belange der Klägerin und
- der notwendigen Prozesskonzentration

weder ausreichend substantiiert dargetan noch glaubhaft gemacht wurden und die bereits gewährte Frist ohnehin bereits großzügig bemessen war. Zudem ist die Deutsche Bank Privat und Geschäftskunden AG den Einwendungen der durch die Anwaltskanzlei Lenné vertretenen Klägerin gegen die Fristverlängerung nicht entgegen getreten.

Übrigens: Wir stellen regelmäßig keine Anträge auf Fristverlängerungen. Wir sorgen für zügige Prozesse. Versprochen.

[Claudia Lenné](#)

Rechtsanwältin aus der Anwaltskanzlei Lenné.

Rechtsanwältin Lenné ist auch Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Wir helfen Ihnen gerne! [Kontaktieren](#) Sie uns. Oder vereinbaren Sie [hier online einen Termin](#) für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.

- [Facebook](#)
- [Twitter](#)
- [WhatsApp](#)
- [E-mail](#)

[Zurück](#)